

EDITORIAL


**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

in was für einer Welt leben wir? Terroranschläge mit islamistischem Hintergrund, Putschversuche, Bom-

benattentate, Amokläufe, Ausnahmezustände, Flüchtlingsdramen, tödliche Beziehungstaten, missbrauchte, getötete Kinder... Die Aufzählung aller Schreckensmeldungen allein der letzten Wochen könnte Seiten füllen. Und man liest kaum noch etwas anderes, außer vielleicht zu politischen Entwicklungen in einigen Ländern, die einen kaum minder erschauern lassen, wenn man diese weiterdenkt. Sind die Menschen brutaler und mörderischer als früher? Oder entsteht dieser Eindruck aus Art und Umfang der "modernen" Berichterstattung? Damit sind gar nicht nur die "Professionellen" gemeint. Schon immer haben sich schreckliche Geschichten besser verkaufen lassen als schöne. Allerdings zeichnet sich die moderne Berichterstattung durch einen explosionsartigen Zulauf von "Laienreportern" aus, die, alle mit Smartphones ausgestattet, filmen, fotografieren, hochladen und kommentieren. Umfassende Informationen sind gut und wichtig, jedoch sollten diese ausgewogen sein, nicht nur von Leid, sondern auch von freudigen Ereignissen berichten und wenn es nur heißt: Jetzt kommt der Sommer!

Herzlichst Ihre

Anja Beverungen

INHALT

Architektenrecht

Entweder gleich oder gar nicht!

[mehr dazu...](#)

Privates Baurecht

BGH klärt Haftungsfrage bei Bauträgerverträgen mit Nachzüglern

[mehr dazu...](#)

Baurecht

„Androhung“ eines Sicherungsverlangens nach § 648a BGB

[mehr dazu...](#)

Öffentliches Baurecht

Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung

[mehr dazu...](#)

**Erschließungsbeitragsrecht/
Kommunalabgabenrecht**

Erschließungsbeitrag ohne Baulast – geht das?

[mehr dazu...](#)

Mietrecht

Späte Kündigung bei Zahlungsverzug

[mehr dazu...](#)

Gesellschaftsrecht

Folgt auf den Brexit auch das „AUS“ für die Ltd. in Deutschland?!

[mehr dazu...](#)

Kapitalanlagerecht

LG Hamburg: Kein KapMuG-Antrag erst in der mündlichen Verhandlung

[mehr dazu...](#)

Energierrecht

EEG-Reform

[mehr dazu...](#)

Insolvenzrecht

Vorsicht bei Zahlungen von Schuldnern, die sich (angeblich) in der Sanierung befinden!

[mehr dazu...](#)

Arbeitsrecht

Erfüllung des gesetzlichen Mindestlohns

[mehr dazu...](#)

Erhöhung des Mindestlohnes zum 1. Januar 2017

[mehr dazu...](#)

**IN EIGENER SACHE
Veranstaltungen**

ZENK TALK | Arbeitsrecht Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

[mehr dazu...](#)

ZENK TALK | Arbeitsrecht Hotellerie & Gastronomie

[mehr dazu...](#)

ZENK TALK | corporate Vertragsmanagement

[mehr dazu...](#)

Dies und Das

Jubiläum Standort Berlin

[mehr dazu...](#)

Neue Serie:

Das Gesicht zur Stimme

[mehr dazu...](#)

[ZENK NEWS komplett herunterladen]

IMPRESSUM

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | www.zenk.com
Copyright © ZENK Rechtsanwälte. Weiterverbreitung der Inhalte nur unter Angabe der Quelle. Alle Rechte vorbehalten.
Verantwortlich: Dr. Wolfgang Hopp (hopp@zenk.com),
Dr. Kai Bahnsen (bahnsen@zenk.com),
Bettina Lange: Layout. Anregungen: (lange@zenk.com)

ZENK | HAMBURG
Hartwicusstrasse 5
22087 Hamburg
Tel +49 40 226640
Fax +49 40 2201805
hamburg@zenk.com

ZENK | BERLIN
Reinhardtstrasse 29
10117 Berlin
Tel +49 30 2475740
Fax +49 30 2424555
berlin@zenk.com